

## Anforderung aus Selbstverpflichtung „Regeln der guten fachlichen Praxis des Testens“

## Umsetzung im ADAC

### Transparenz und Unabhängigkeit

Die Identität des Auftraggebers eines Tests wird offengelegt und muss klar erkennbar sein.

Auftraggeber für alle Projekte im ADAC Verbraucherschutz ist der ADAC e.V. Sollte ein Projekt eines externen Auftraggebers veröffentlicht werden, wird dies kommuniziert.

Die Identität des Testveranstalters, seine Eigentümerstruktur und die Zusammensetzung seiner Einnahmequellen sowie die Grundzüge seines Geschäftsmodells werden offengelegt. Beziehungen und Verbindungen der Eigentümer und des Testveranstalters zu Herstellern und Anbietern von getesteten Produkten und Dienstleistungen werden in vollem Umfang transparent gemacht.

Testveranstalter ist in der Regel der ADAC e.V. Seine Satzung, die Struktur und der jährliche Geschäftsbericht sind im Internet unter <http://www.adac.de/wir-ueber-uns> veröffentlicht. Sollte ein Projekt eines anderen Testveranstalters veröffentlicht werden, wird dies kommuniziert.

Die Unabhängigkeit des Testveranstalters und der von ihm beauftragten Prüfinstitutionen wird gewährleistet, insbesondere sollen keine Vorteile angenommen werden, die den Anschein erwecken können, die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit zu beeinträchtigen. Werden Vorteile angenommen, müssen sie vollständig offengelegt werden.

Der ADAC e.V. gewährleistet seine Unabhängigkeit und Neutralität als Testveranstalter. Gleiches gilt für die von ihm beauftragten Prüfinstitute. Bei externer Vergabe ist eine Neutralitätserklärung des Auftragnehmers Vertragsgegenstand. Bestehende Vorteile und Sponsoring-Verbindungen sind im Internet unter [https://www.adac.de/wir-ueber-uns/daten\\_fakten/selbstverpflichtung-tests/default.aspx](https://www.adac.de/wir-ueber-uns/daten_fakten/selbstverpflichtung-tests/default.aspx) dargestellt.

Die Verantwortung des Testveranstalters gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern verlangt, dass die Testergebnisse und deren Veröffentlichungen nicht durch wirtschaftliche Interessen des Testveranstalters selbst, seiner Eigentümer, der von ihm beauftragten Prüfinstitute oder Dritter beeinflusst werden. Gestattet ein Testveranstalter die Werbung mit seinen Testergebnissen, Marken oder sonstigen Kennzeichen, so sind die Bedingungen für die Gestattung einschließlich der Entgelte offenzulegen.

Bedingungen für die Werbung mit Testergebnissen und die Gestaltung einschließlich der Entgelte sind unter <https://www.adac.de/werbung/Guetesiegel/werben.aspx> nachzulesen.

Die Redaktion der Testberichterstattung wird vom Anzeigenbereich so getrennt, dass jede Einflussnahme ausgeschlossen ist.

Redaktion und Anzeigenabteilung der ADAC Motorwelt sind, wie in Ziffer 7 des deutschen Pressekodex gefordert, von einander getrennt. Darüber hinaus gilt für die Motorwelt, dass bei einer Testveröffentlichung im selben Heft keine Werbung für dieses Produkt, die Dienstleistung oder die Infrastruktur stehen soll.

### Durchführung von Tests

Bei vergleichenden Tests wird über die Auswahlkriterien für die in den Test einbezogenen Produkte und Dienstleistungen informiert.

### Umsetzung

Vergleichende Tests von Waren, Dienstleistungen und Infrastruktur werden auf der Grundlage der DIN 66054 und des daraus abgeleiteten ADAC Prozesses durchgeführt. Eine durchgehende Qualitätssicherung findet über ein festgelegtes Qualitätsmanagementsystem im Rahmen der extern zertifizierten ISO 9001 statt. Zusätzlich erfolgt in Einzelfällen noch eine weitere, doppelte Qualitätssicherung über eine extern vergebene Auditierung. Testverfahren, Testmethodik und Selektionskriterien werden standardmäßig im Internet veröffentlicht.

Über die Art und Weise der Beschaffung eines Prüfmusters wird informiert.

Die Tests werden sachkundig durchgeführt; die Testkriterien, Testmethoden, Testverfahren und Testurteile müssen vertretbar „diskutabel“ (BGH Urteil vom 9.12.75 VI ZR 157/73 und BGH Urteil vom 10.3.87 VI ZR 144/86) sein.

Die angewandten Testmethoden werden unter Bezugnahme auf ihre wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen veröffentlicht.

Subjektive Testverfahren werden durch geeignete Maßnahmen soweit möglich objektiviert.

Das Test Ziel muss klar erkennbar sein. Die Bewertungskriterien dürfen in Hinblick auf das Test Ziel nicht fachfremd sein. Der Testveranstalter informiert darüber, wie die Bewertungskriterien festgelegt worden sind, insbesondere welche Prämissen ihrer Auswahl und Gewichtung zugrunde gelegt wurden.

Die Testkriterien, die Testmethoden, das Testverfahren und das Testurteil müssen transparent und für unbeteiligte Dritte nachvollziehbar sein.

### Information der Anbieter

Der Testveranstalter informiert die Anbieter der getesteten Produkte und Dienstleistungen vor der Veröffentlichung des Tests über die Testergebnisse, die angewandten Testkriterien, Testmethoden und Testverfahren, nicht aber über die Bewertung der getesteten Produkte und Dienstleistungen. Er gibt ihnen Gelegenheit zur Kommentierung der Testergebnisse, angewandten Testmethoden und Testverfahren.

Bestandteil des standardisierten ADAC Prozesses in Anlehnung an die DIN 66054.

### Verpflichtungserklärung

Die unterzeichnenden Testveranstalter verpflichten sich, die Einhaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis des Testens in geeigneter Weise zu kontrollieren

Teil des Revisionsprozesses im ADAC und im Qualitätsmanagement des Verbraucherschutzes nach ISO 9001.

Die Nichteinhaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis des Testens und Verstöße gegen diese Regeln werden der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Der ADAC hat sich im Rahmen seiner Reformbemühungen verpflichtet, offen und transparent zu kommunizieren. Dieses Transparenzgebot wird auch hier umgesetzt.

Die Grundsätze und Regeln der guten fachlichen Praxis des Testens werden jährlich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Teil des Qualitätsmanagement des Verbraucherschutzes nach ISO 9001.